

allgemeiner deutscher  
hochschulsportverband



fédération allemande du sport universitaire  
german university sports federation

Max-Planck-Str. 2  
64807 Dieburg  
Tel.: 0 60 71 / 20 86 21  
Fax: 0 60 71 / 20 75 78  
friederich@adh.de  
www.adh.de

## AUSSCHREIBUNG

# DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERSCHAFTEN 2009

# Taekwondo

**Veranstalter:**

**Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband**

**Ausrichter:**

**Sportzentrum der Uni Kiel**

in Kooperation mit dem

**Taekwondo-Verband Schleswig-Holstein e. V.**

**Samstag, 07. November 2009**

in Kiel

**MELDESCHLUSS: Freitag, 23. Oktober 2009  
(Eingangsdatum!)**



! Premiumpartner des  
adh und Förderer des  
Spitzensportprojekts !



! Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans, durch die Deutsche Sportjugend (dsj) sowie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung !



! Förderer des internationalen  
Wettkampfsports !

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Sportzentrum der Uni Kiel in Kooperation mit dem Taekwondo-Verband Schleswig-Holstein e. V.
- AUSTRAGUNGSORT:** Sportforum der Uni Kiel, Olshausenstraße 72, 24118 Kiel  
Tel.: 0431 – 880 3755
- TERMIN:** Samstag, 07. November 2009

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:** §§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder gemäß § 36 Abs. 1 HRG ("Mitglieder der Hochschule sind die an der Hochschule hauptberuflich tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die eingeschriebenen Studenten") von Hochschulen, die gemäß Art. 3(1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und GasthörerInnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen Examensabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Nicht-Mitgliedshochschulen des adh ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8**

(1) Als Startausweis der studentischen TeilnehmerInnen gilt der Studentenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei TeilnehmerInnen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e TeilnehmerIn seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die TeilnehmerIn

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine /ihre Startberechtigung binnen 8 Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

b) ein Reuegeld in Höhe von € 10,-- an den Ausrichter zahlt,

c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.** Für die Durchführung des Verfahrens und die jeweilige Ahndung von Verstößen kommen die Regeln des nationalen Fachverbandes der betroffenen Sportart zur Anwendung (§1 (3) WO des adh).

Hinweis: Die Mitgliedschaft in der DTU ist nicht erforderlich.

**ANMELDUNGEN:** Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate  
**online unter: [www.adh.de](http://www.adh.de)** (im passwortgeschützten Bereich)

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per Fax an das Sportzentrum der Uni Kiel (Fax: 0431-8804006) sowie an den adh (Fax: 06071-207578) an. Die Anmeldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**HINWEIS zur Anmeldung!**

Die folgenden Daten werden **pro Teilnehmer** bei der Meldung abgefragt:

- **Nachname, Vorname, Geschlecht sowie E-Mail oder(!) Telefon (Pflichtfelder!)**
- **Wettkampfmeldung:** Kup/Dan-Grad, Vollkontakt und/oder Formen, Kategorie, Olympische Gewichtsklasse (siehe unten)

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen. Außerdem erteilen sie ihre Einwilligung, dass wir ihnen den adh-Newsletter an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail Adresse schicken.

**MELDESCHLUSS: Freitag, 23. Oktober 2009**  
(Eingangsdatum!)

**Nachmeldungen:** Nachmeldungen sind gegen eine Gebühr von 10 € je TeilnehmerIn/Paar/Synchron-Team bei freien Kapazitäten möglich! **Zur Nachmeldung ist unbedingt eine Bestätigung der Hochschule vorzulegen.**

Die Nachmeldegebühr ist bar an den Ausrichter zu zahlen!

**Meldegeld:**

**Mitgliedshochschulen:**

Kampf: € 20,-- je Teilnehmerin/Teilnehmer

Poomse Einzel: € 20,-- je Teilnehmerin/Teilnehmer

Poomse Paarlauf (1 Frau + 1 Mann) € 25,-- je Paar

Poomse Synchronlauf: (3er Lauf gleichgeschlechtlich) € 30,-- je Team

€ 10,-- je Coach

**Nichtmitgliedshochschulen:**

Kampf: € 39,-- je Teilnehmerin/Teilnehmer

Poomse Einzel: € 39,-- je Teilnehmerin/Teilnehmer

Poomse Paarlauf € 44,-- je Paar

Poomse Synchronlauf € 49,-- je Team

€ 10,-- je Coach

**Zahlung erfolgt in bar vor Ort bei der Akkreditierung.**

**Reuegeld:**

Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 10,-- an den Ausrichter zu zahlen.

**Änderungen:**

Für alle Änderungen nach dem Meldeschluss ist eine Gebühr von € 10,-- zu zahlen. Die Zahlung erfolgt bei der Akkreditierung in bar.

**Kategorien:**

**Vollkontakt-Wettkampf:**

8.-3. Kup (Kategorie B)

ab 2. Kup (Kategorie A, DHM)

**Formen-Wettkampf:**

Einzellauf:

8.-5. Kup (Kategorie C)

4.-2. Kup (Kategorie B)

ab 1. Kup (Kategorie A, DHM)

Paarlauf:

8.-2. Kup (Kategorie B)

ab 1. Kup (Kategorie A, DHM)

Synchronlauf:

8.-2. Kup (Kategorie B)

ab 1. Kup (Kategorie A, DHM)

**Gewichtsklassen:**

**Olympische Kategorien**

Herren: -58, -68, -80, +80 kg

Damen: -49, -57, -67, +67 kg

**Registratur:**

**Folgende Bescheinigungen sind bei der Registratur vorzulegen: Gültiger Verbandspass, Personalausweis sowie gültiger Studentenausweis** bzw. laufender Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Universität.

Mit der Meldung versichert der Sportler, dass er sich gesundheitlich in einem medizinisch einwandfreien Zustand befindet.

- Regelwerk:** **Vollkontakt:** Offizielle Wettkampfordnung (WOT) der DTU/WTF. Eventuelle Unklarheiten, die sich aus der Wettkampfordnung ergeben, werden von der Wettkampfleitung geklärt.  
**Formen:** Es gilt eine modifizierte Wettkampfordnung der DTU, Bewertung nach neuen Richtlinien.
- Wettkampfmodus:** **Vollkontakt:**  
KO- System  
3 x 2 Minuten Vorrunden  
3 x 2 Minuten Finals
- Formen:**  
Es kann nur Poomse gezeigt werden.  
Es müssen zwei verschiedene Formen gelaufen werden.
- Die Auswahl der zwei Formen ist wie folgt:  
Kategorie C: Poomse 1-5 stehen zur Wahl,  
8. Kup kann auch die 1. Form zwei Mal laufen.  
Kategorie B: Poomse 4-8 stehen zur Wahl im Einzelstart,  
Poomse 1-8 stehen zur Wahl beim Paar- und Synchronlauf  
Kategorie A: Poomse 6-8 stehen zur Wahl im ersten Durchgang,  
Poomse 9-13 stehen zur Wahl im zweiten Durchgang.
- Eine Abweichung ist NICHT möglich.
- Die Kämpfe werden auf **4 Wettkampfflächen** ausgetragen.  
Die Wertung erfolgt elektronisch.
- Wettkampfleitung:** Alfred Wallraf; Disziplinchef Taekwondo im adh
- Bekleidung:** Wettkämpfer in weißem Taekwondo-Anzug, Gürtel laut Graduierung. Frauen dürfen ein weißes T-Shirt unter dem Dobok tragen. Gecoacht wird nur in Trainingskleidung und Hallenschuhen.
- Schutzausrüstung:** Eigene Schutzausrüstung nach DTU/WTF-Richtlinien ist mitzubringen. Zulässig sind nur Kampfwesten mit WTF-Zulassung (KEINE Stoffwesten).
- Alle Sportler/innen müssen Handschützer tragen. Der Zahnschutz ist Pflicht für alle Wettkampfteilnehmer/innen, Ausnahmen nur mit ärztlichem Attest.**
- Hallenregel:** **Generell gilt die Hallenordnung des Sportzentrums der Uni Kiel.** Alle Teilnehmer und Coaches haben nur mit der Registratur-Card, Sportbekleidung und Hallenschuhen freien Zutritt zum Wettkampfareal.  
Es sind Sportschuhe mit weißer Sohle zu tragen.  
Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in der Wettkampfhalle nicht gestattet.
- Protest** Nur der zugelassene Coach kann bei der Wettkampfleitung Protest einlegen. Dies hat nach Abschluss des Kampfes in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Krankenversicherung:** Es ist die Chipkarte der Krankenversicherung oder ein internationaler Krankenschein mitzuführen.
- Schiedsgericht:** adh-Vertreter, Uni-Vertreter, Kampfrichter



**Mit dem Auto aus Richtung Hamburg nach Kiel**

- A7 bis „Bordesholmer Dreieck“ fahren,
- Dann rechts ab auf die A215 in Richtung Kiel
- Bis zum Ende der A215 fahren und links einordnen bis an die Ampel heranfahren.
- Links auf den Westring abbiegen und bis zur Olshausenstraße nur noch geradeaus fahren.
- Vom Westring links in die Olshausenstraße abbiegen und dem Straßenverlauf folgen.
- Nach ca. 600m sind auf der rechten Seite die Uni-Sporthallen zu sehen (Bushaltestelle „Uni-Sportstätten“).

Dort am Parkstreifen das Auto parken und direkt an der Bushaltestelle „Uni-Sportstätten“ den Treppenaufgang zum Sportforum gehen.

**Informationen:** Hochschulsport der Uni Kiel  
E-Mail: [wettkampf@usz.uni-kiel.de](mailto:wettkampf@usz.uni-kiel.de)  
Internet: [www.hochschulport.uni-kiel.de](http://www.hochschulport.uni-kiel.de)  
Tel.: 0431 – 8803755/-3786

**Haftung:** **Alle Wettkämpfer nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Material. Mit Abgabe der Meldung erkennt jeder Kämpfer diese Ausschreibung ausdrücklich und in allen Punkten an.**

**!!! HINWEIS !!!:** **Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf in, dass jeglicher Alkoholkonsum in den Sportstätten inkl. Übernachtungshalle untersagt ist.**

Wir gehen ebenfalls davon aus, dass die Teilnehmenden während des Wettkampfverlaufes sowie auch an anderen Orten keinen Alkohol zu sich nehmen. Der Alkoholkonsum während der Party ist so zu begrenzen, dass er einer angenehmen Atmosphäre bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften nicht entgegensteht.

**Wir danken für das Verständnis und wünschen viel Erfolg und Spaß bei den DHM Taekwondo 2009.**

gez.: Alfred Wallraf  
Disziplinchef  
im adh

gez.: Bernd Lange  
Abteilungsleiter Hochschulsport  
Universität Kiel